

- Die Schülerhilfe bietet individuelle Nachhilfekurse in kleinen Gruppen sowohl als Präsenzunterricht vor Ort als auch als Online-Nachhilfe an. Soweit im Folgenden nicht zwischen Präsenzunterricht vor Ort und Online-Nachhilfe unterschieden wird, gelten die nachfolgenden Regelungen für beide Varianten des Unterrichts. Auf speziellen Wunsch kann auch Einzelnachhilfe angeboten werden. Wissenslücken werden systematisch aufgearbeitet und geschlossen. Der aktuelle Schulstoff wird behandelt, wiederholt und vertieft. Anstehende Schularbeiten und Prüfungen können gezielt vorbereitet werden. Durch das professionelle und bewährte Unterrichtskonzept der Schülerhilfe wird neben dem Spaß am Lernen langfristig auch das Selbstbewusstsein der SchülerInnen gefördert.
- Die Anmeldung erfolgt auf unbestimmte Dauer, zunächst jedoch für die vereinbarte Mindestlaufzeit (von 3 bis zu 24 vollen Kalendermonaten, siehe Anmeldung). Für die Berechnung der Mindestlaufzeit ist der erste volle Monat ausschlaggebend. Unter Einhaltung der Mindestlaufzeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und unterschrieben erfolgen. Für den Fristenlauf ist das Eingangsdatum der Kündigung bei der Schülerhilfe maßgeblich.
- Das Schulgeld ist jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats im Voraus zahlbar. Die einmalige Anmeldepauschale in der jeweils gültigen Höhe ist bei Vertragsabschluss fällig. Auch in Monaten mit Ferien und Feiertagen und Schließzeiten fällt das vereinbarte Schulgeld an. Wird das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart, erfolgt die Belastung nach den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen. Bei neu hinzukommenden Verträgen oder sonstigen Änderungen wird dem Vertragspartner der geltende Abbuchungsbetrag mindestens fünf Tage vor Kontobelastung mitgeteilt (Pre-Notification-Frist). Die Schülerhilfe ist berechtigt, das monatliche Schulgeld um bis zu 5% jährlich zu erhöhen. Erstmals nach Ablauf von 3 Monaten nach Vertragsabschluss.
- Im Falle des Zahlungsverzuges des Vertragspartners, ist die Schülerhilfe unter anderem dazu berechtigt, die Erbringung der vertraglich obliegenden Leistungen zu verweigern, spricht es dem Schüler/der Schülerin zu verwehren, am Nachhilfeunterricht teilzunehmen. Bei erfolgter Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von EURO 15,00 pro Mahnung berechnet, die sofort fällig werden. Sollte ein SEPA-Einzug von der Bank des Vertragspartners zurückgewiesen werden, fallen Spesen in Höhe von EURO 15,00 an, die auf das betreffende Schulgeld aufgerechnet werden.
- Die Mindestlaufzeit endet nicht automatisch nach 3 oder bis zu 24 Kalendermonaten, sondern nur mit schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist. Für den Fall, dass der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wird, verlängert sich dieser jeweils automatisch um weitere 3 Monate bis zur erfolgten Kündigung. Ein Schulabgang bedingt keine Auflösung des Vertrages. Vertragsunterbrechungen aus welchen Gründen auch immer sind generell ausgeschlossen.
- Grundsätzlich ist ein Vertragsrücktritt nicht möglich. Ein Vertrag kommt durch die übereinstimmenden Willenserklärungen mindestens zweier Personen zustande (Konsensbildung). Ein Rücktrittsrecht besteht nur dann, wenn es ausdrücklich vereinbart oder durch das Gesetz eingeräumt wird. Sollte ein Vertrag wider Erwarten in beiderseitigem Einvernehmen und kurz nach Vertragsabschluss beendet/storniert werden, wird die monatliche Gebühr (entsprechend der vereinbarten Laufzeit) für 3 Monate, zuzüglich der einmaligen Anmeldepauschale fällig. Für diesen Zeitraum besteht kein Anspruch auf den Besuch des Nachhilfeunterrichts.
- Die Unterrichtstermine werden von der Schülerhilfe festgelegt. Eine Verlegung aus betrieblichen Gründen ist möglich. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht. Kurse in den Sommermonaten Juli und August werden grundsätzlich und vorrangig im Zeitraum zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr abgehalten.
- Für einen nachhaltigen Lernerfolg ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht erforderlich. Sollte es krankheits- oder schulbedingt zu einem Ausfall des Schülers/der Schülerin kommen, kann der versäumte Unterricht nachgeholt werden. Dazu ist es jedoch notwendig, den Ausfall der Schülerhilfe im Vorfeld, wie folgt, schriftlich bekanntzugeben: private Termine, schulische Termine und Arzttermine müssen bis spätestens am Vortag um 18:00 Uhr bekanntgegeben werden. Krankheitsbedingter Ausfall muss am Unterrichtstag bis spätestens 13:00 Uhr (bis zur 9.Schulstufe nur durch die Eltern!) bekanntgegeben werden. An Tagen mit Unterricht am Vormittag ist eine krankheitsbedingte Abmeldung (bis zur 9. Schulstufe nur durch die Eltern!) am Unterrichtstag nur bis spätestens 08:30 Uhr möglich. Um eine kontinuierliche Förderung gewährleisten zu können, können die Ersatzstunden für entschuldigte Fehlzeiten innerhalb von 4 Wochen konsumiert werden. Bitte fragen Sie in der Schülerhilfe nach möglichen Ersatzterminen. Ersatzstunden verfallen, wenn diese nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Versäumnis wahrgenommen werden. Die Verrechnung von Ersatzstunden ist nicht möglich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht, oder erfolgt eine Abmeldung außerhalb der vorher erwähnten Zeiten, gelten diese Stunden als geleistet. Ersatzstunden verfallen nach Ende der Vertragslaufzeit dieser Anmeldung. Generell verfallen nicht verbrauchte Unterrichtseinheiten spätestens am 15.06. eines jeden Jahres. Ersatzunterrichtseinheiten können nur in freien Plätzen laufender Kurse konsumiert werden, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Ersatzunterrichtseinheiten können auch in anderen Fächern als dem gebuchten Fach konsumiert werden und müssen vom Kunden aktiv beansprucht werden. Ersatzunterrichtseinheiten aus Laufzeitkursen sind nicht auf Intensiv- / Block- oder Auffrischkurse anrechenbar. Eine Barablöse oder Gegenverrechnung auf laufende Schulgelder ist nicht möglich. Gebuchte Einzelstunden müssen 24 Stunden vor Kursbeginn schriftlich abgesagt werden, ansonsten gelten diese als verbraucht und müssen verrechnet und bezahlt werden. Bei 4 Wochen unentschuldigter Abwesenheit verliert der gebuchte Kursplatz seine Gültigkeit (nicht jedoch der Vertrag) und es ist die Vereinbarung eines neuen Kursplatzes erforderlich.
- Die Schülerhilfe ist das ganze Jahr geöffnet. Geschlossen hat die Schülerhilfe in den Weihnachtsferien, in den Semesterferien, in der jeweils ersten und letzten Schulwoche des aktuellen Schuljahres, die erste Juliwoche (bzw. erste Ferienwoche) und an allen gesetzlichen österreichischen Feiertagen. Die Monate Juli und August sind reguläre Unterrichtsmonate. Die Einheiten der ersten und letzten Schulwoche werden als Gutschrift in Form von flexibel einsetzbaren Nachholeinheiten gerechnet. Somit wird auch in Monaten mit Ferien und Feiertagen das vereinbarte, monatliche, Schulgeld fällig. Gesetzliche Feiertage gelten aufgrund der durchschnittlichen monatlichen Teilnahme nicht als Ersatzstunden.
- Im Interesse aller Eltern und SchülerInnen hat die Schülerhilfe bei ungebührlichem Betragen nach Verwarnung das Recht, den Schüler/die Schülerin für diesen Tag vom Unterricht freizustellen, ohne dass dadurch die Zahlungsverpflichtung gemindert wird. Nur so kann ein ruhiger Unterrichtsablauf gewährleistet werden. Um eine reibungslose Förderung der SchülerInnen gewährleisten zu können, sind Smartphones/Handys in den Unterrichtsräumen grundsätzlich nicht erlaubt.
- Der/Die Vertragspartner/in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass seine/ihre persönlichen Daten elektronisch von der Schülerhilfe verarbeitet werden. Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer SchülerInnen erhoben, sowie von der Schülerhilfe GmbH & Co. KG, der ZGS Schülerhilfe GmbH und der Schülerhilfe Promotion GmbH und dem für den Kunden zuständigen Schülerhilfe Franchise Betrieb verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die aktuelle Datenschutzerklärung gemäß DSGVO finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Schülerhilfestandes.

Geltungsbereich: Schülerhilfe 1220 Wien, 1130 Wien, 2230 Gänserndorf

12. Für gesonderte Tarife und/oder Spezialangebote muss eine Zusatzvereinbarung getroffen werden. Ohne diese Vereinbarung nimmt der Vertragspartner/die Vertragspartnerin nicht an dieser Aktion teil und erhält bei Misserfolg auch kein Geld zurück.
13. Im Juli und im August wird das ganze vertraglich vereinbarte monatliche Schulgeld fällig und verrechnet. Die Einheiten, welche während der Sommerferien anfallen, werden geblockt im Juli und im August abgehalten. Bitte informieren Sie sich in der Schülerhilfe über diese Ferienregelung.
14. Blockkurse (wie z.B.: Intensiv-/ Ferien-/ Wiederholungsprüfungs-/ Einzelunterrichts-/ und andere als Blockkurse gehaltene Kurse) sind bei einer Buchung fix und nicht kündbar. Die Kursgebühr ist bei Anmeldung fällig und zahlbar. Im Falle eines vorzeitigen Stornos bleibt die gesamte Kursgebühr fällig. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.
15. Flex 18/24: Die vereinbarte Mindestlaufzeit beträgt 18 bzw. 24 Monate. Für die Berechnung der Mindestlaufzeit ist der erste volle Monat ausschlaggebend. Eine Verkürzung der Mindestlaufzeit auf 12 Monate ist möglich. Dies bedeutet eine Vertragsänderung unter Nachberechnung der Preisdifferenz auf den zum Zeitpunkt der Vertragsänderung jeweils gültigen Tarif eines 12-Monatsvertrages. Eine weitere Verkürzung der Laufzeit ist ausgeschlossen. Die Nachberechnung der Preisdifferenz kommt auch dann zum Tragen, wenn der Vertrag vorzeitig zwischen dem 13. und dem 18. bzw. 24. Monat aufgelöst wird (Basis jeweils gültiger Tarif des 12-Monatsvertrages). Ansonsten gelten alle Bestimmungen dieser Anmeldebedingungen.
16. OLC-Online-LernCenter: Das OLC-Online-LernCenter ist bei jedem Laufzeitvertrag inkludiert und kann nicht ausgeschlossen werden. Die OLC-Nutzungsbedingungen sind Vertragsbestandteil.
17. Wird bei einem bestehenden Vertrag der Kategorien G006 (Mindestvertragslaufzeit 6 - 11 Monate), G012 (Mindestvertragslaufzeit 12 Monate), G018 (Mindestvertragslaufzeit 18 Monate) und G024 (Mindestvertragslaufzeit 24 Monate) auf Wunsch des Kunden eine Reduktion der bei Vertragsabschluss vereinbarten wöchentlichen Teilnahmen durchgeführt, verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Mindestlaufzeit des Vertrages um 6 weitere Monate. Wird bei einem bestehenden Vertrag der Kategorie G005 (Mindestvertragslaufzeit 3 - 5 Monate) auf Wunsch des Kunden eine Reduktion der bei Vertragsabschluss vereinbarten wöchentlichen Teilnahmen durchgeführt, verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Mindestlaufzeit des Vertrages um 3 weitere Monate. Wird bei einem bestehenden Vertrag auf Wunsch des Kunden eine Reduktion oder Aufstockung der wöchentlichen Teilnahmen durchgeführt, kommt der zum Zeitpunkt der Vertragsänderung jeweils gültige Tarif zur Anwendung.
18. Bei speziellen Aktionstarifen und Sonderangeboten (wie z.B.: Testmonat) sind keine Änderungen (Laufzeit, Teilnahmeghäufigkeit) möglich.
19. Die Schülerhilfe legt großen Wert darauf, gemeinsam mit den Eltern am Erfolg Ihres Kindes zu arbeiten. Elterngespräche geben jederzeit einen Überblick über den Lernfortschritt Ihres Kindes und müssen vom Kunden aktiv vereinbart werden. Die Schülerhilfe informiert nicht automatisch von sich aus. Ebenso erfolgt bei unentschuldigter Abwesenheit des Schülers/der Schülerin keine gesonderte Information seitens der Schülerhilfe an die Eltern/Erziehungsberechtigten. Das Elterninformationsschreiben samt Hausordnung ist Bestandteil der Anmeldung/des Vertrages.
20. Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag/der Anmeldung sowie alle Erklärungen, die mit dem Vertrag/der Anmeldung in Zusammenhang stehen, bedürfen der Schriftform.
21. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen vollständig oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit hiervon unberührt und wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke. Die Schülerhilfe wird in diesem Falle die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen in wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten ist.
22. Allgemeine Gleichstellung: In den verwendeten Texten und Formulierungen wird meist nur eine Geschlechtsform verwendet. Alle Angaben der Schülerhilfe beziehen sich auf alle Geschlechter.
23. Bei Eintritt von Ereignissen im Rahmen höherer Gewalt und in Folge von außergewöhnlichen Umständen wie beispielsweise behördlicher Auflagen/Verbote, Naturkatastrophen, Beschädigung/Zerstörung der Kursräume, und dem dadurch bedingten Ausfall von Kursen, ist eine Rückerstattung von Schulgeldern/Kursgebühren ausgeschlossen. Bei Eintritt von Ereignissen im Rahmen höherer Gewalt ist auch eine vorzeitige Vertragskündigung ausgeschlossen.
24. Die von der Schülerhilfe ausgehändigten Kursunterlagen und Kursbücher für den persönlichen Gebrauch sind nicht im Kurspreis enthalten und können nach dem jeweils gültigen Tarif gesondert verrechnet werden.
25. Ist es der Schülerhilfe aufgrund von bestimmten Situationen, in Folge von außergewöhnlichen Umständen, bei Eintritt von Ereignissen im Rahmen höherer Gewalt oder durch behördliche Anordnungen und dem dadurch bedingten Ausfall von Kursen nicht möglich bzw. untersagt oder nicht zumutbar Präsenznachhilfe vor Ort durchzuführen, werden die Kurse als gleichwertige und hochwertige Ersatzleistung als Onlinekurse / Distance Learning / E-Learning durchgeführt. Die Schülerhilfe ist in diesen Fällen berechtigt den Präsenzunterricht durch Onlinekurse / E-Learning zu ersetzen. Dadurch wird eine bestmögliche weitere Nachhilfe gewährleistet. Unsere Dienstleistung wird dadurch weiterhin vollumfänglich erfüllt. Anstelle der Dienstleistung vor Ort werden die Kurse daher in digitaler Form – als Onlinekurse mit Videokonferenz (Distance learning, E-Learning) – abgehalten. Die Erbringung der Leistung ist in diesen Fällen nicht an einen physischen persönlichen Kontakt gebunden. Es ist für unsere Dienstleistung unwesentlich, dass sich die Parteien an einem bestimmten Ort befinden oder persönlich treffen. Unsere Dienstleistung kann ersatzweise auch telefonisch oder über Internet angeboten werden. Aufgaben können zusätzlich zum Onlinekurs auch per E-mail zur Korrektur eingeschickt werden.
Mit Hilfe digitaler Medien werden Materialien, Lerninhalte und Ergebnisse verteilt, sowie Informationen und Ansichten darüber ausgetauscht. Andere Namen für Distance Learning /E-Learning sind netzbasiertes Lernen, Onlinekurse oder virtuelles Lernen. Zu diesen Medien zählen insbesondere das Internet, multimedial aufbereitete Lerninhalte und digitale Lernplattformen. Ein strukturierter Ablauf des Unterrichts ist auch bei Onlinekursen und E-Learning sehr wichtig. Durch diese individuelle Stoffbearbeitung ist eine reibungslose Fortsetzung unserer Nachhilfetätigkeit sichergestellt. Online-Unterricht gilt auch als fixes Produkt der Schülerhilfe und kann, nach Möglichkeit und ausreichendem Kursangebot, auch direkt gebucht werden.
26. Die Schülerhilfe haftet gegenüber Kunden sowie den angemeldeten Personen in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Soweit eine Haftung der Schülerhilfe ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung Ihrer Angestellten, ArbeitnehmerInnen, MitarbeiterInnen, VertreterInnen und Erfüllungsgehilfen.
27. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens ein Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seinen Widerspruch nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen schriftlich angezeigt hat.
28. Die Schülerhilfe ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
29. Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Republik Österreich.
30. Das Merkblatt zur Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Regelungen für die Online-Nachhilfe sind integrierende Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder Anmeldung/jedes Vertrages.